

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Billigkeitsrichtlinie „Thüringer Corona-Soforthilfeprogramm für Betriebe der Landwirtschaft einschließlich des Gartenbaus sowie der Forstwirtschaft, Aquakultur und Teichwirtschaft (Corona-Soforthilfe Landwirtschaft)“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

I.

Die Billigkeitsrichtlinie „Thüringer Corona-Soforthilfeprogramm für Betriebe der Landwirtschaft einschließlich des Gartenbaus sowie der Forstwirtschaft, Aquakultur und Teichwirtschaft (Corona-Soforthilfe Landwirtschaft)“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 6. April 2020 (ThürStAnz. Nr. 17/2020 S. 620 - 622) wird wie folgt geändert:

In Ziffer 5.3 Satz 2 werden die Worte „einschließlich weiterhin anfallender Personalkosten“ gestrichen.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Erfurt, den



Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

